

Vorsitzende des Finanzausschusses
des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Birgit Reinemund MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

21. September 2012

Sehr geehrte Frau Dr. Reinemund

UBS bedankt sich für die Möglichkeit, sich zum Steuerabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu äussern.

Das Interesse von UBS an der Anhörung und unsere gesellschaftliche Verpflichtung

Es ist UBS ein wichtiges Anliegen, mit dem Finanzausschuss unsere eigenen Erfahrungen im Zusammenhang mit den Vorbereitungen auf das Steuerabkommen und dem Umbruch auf dem Finanzplatz Schweiz offen anzugehen. Unsere Stellungnahme konzentriert sich auf die praktischen Schritte, die wir als Unternehmen unternommen haben, um die Umsetzung des Abkommens zu gewährleisten. Für die allgemeine Würdigung des Steuerabkommens verweisen wir auf die Eingabe der Schweizerischen Bankiervereinigung.

- Als international tätige Bank und als einer der grössten Vermögensverwalter der Welt arbeiten wir mit allen lokalen Regierungen und Behörden offen zusammen. UBS beschäftigt in Deutschland mehr als 1000 Mitarbeitende. Diese erbringen vor Ort ihre Finanzdienstleistungen für die deutsche Wirtschaft und für Privatpersonen in Deutschland. **Wir fühlen uns gegenüber unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, gegenüber unseren Kunden in Deutschland sowie gegenüber der deutschen Gesellschaft zu absolut gesetztes- und regelkonformem Verhalten verpflichtet.**
- Selbstverständlich ist es das berechnigte Anliegen der Bundesrepublik Deutschland, ihre Bürger nach den jeweils geltenden Gesetzen zu besteuern. Wir haben schon mehrfach öffentlich mitgeteilt, dass wir das Ziel eines gerechter Besteuerung genügenden Finanzplatzes Schweiz unterstützen und keine Hilfe bei der Umgehung jeglicher Steuerpflicht tolerieren.

- UBS unterstützt das Abgeltungssteuerabkommen zwischen Deutschland und der **Schweiz in der vorliegenden Fassung voll und ganz**. Damit können die beiden Länder einen Schlussstrich unter die Vergangenheit ziehen. Wir rechnen damit, dass durch die Abgeltungssteuer, durch Selbstanzeigen und durch die Teilnahme an Steueramnestien erhebliche Vermögen europäischer Kunden aus UBS in der Schweiz in die Herkunftsländer zurückfliessen werden. Wir haben am Investorentag vom 17. November 2011 den geschätzten Abfluss in die umliegenden Staaten und Grossbritannien mit 12 bis 30 Milliarden Schweizer Franken beziffert. Das Abkommen liegt daher unseres Erachtens auch im Interesse Deutschlands und der Schweiz und ist eine ausverhandelte Lösung, die dem Bedürfnis nach Rechtssicherheit der Betroffenen Rechnung trägt.
- UBS hat in den Jahren 2007 bis 2009 schmerzlich erfahren, dass Rechtsfälle im Zusammenhang mit Steuerhinterziehung durch Kunden mit einem erheblichen Reputationsrisiko für die Bank verbunden sind. **Das Jahr 2009 markiert für den Finanzplatz Schweiz bekanntlich eine Zäsur im Umgang mit Steuervergehen, unter anderem ausgelöst durch die Annahme des OECD-Standards bei der Amtshilfe**. Wir haben uns seitdem darauf eingestellt, dass der Mehrwert unserer grenzüberschreitenden Dienstleistungen darin liegen muss, als europäische Bank unseren deutschen Kunden Zugang zu den globalen Märkten, zu internationalem Fachwissen, zu hervorragender Beratung und Anlagekompetenz zu bieten. Als Schweizer Bank bekennen wir uns unverändert zum Schutz der **legitimen** Privatsphäre in finanziellen Angelegenheiten, zugleich unterstützen wir auch klar das Anliegen der Steuerehrlichkeit bei deutschen Kunden.

Leistung gegenüber den Kunden als Geschäftsmodell

UBS betreut zahlreiche deutsche Kunden auf den führenden Finanzplätzen dieser Welt, einschliesslich unserer Standorte in Deutschland. Diese Kunden haben ein legitimes Interesse, Teile ihres Vermögens im Ausland verwalten zu lassen. Sie haben ein Bedürfnis nach Zugang zu ausgezeichneter Anlagekompetenz, nach Diversifikation, Vermögensschutz und Vermögensvermehrung.

Klare Regeln

Wir bieten deutschen Kunden **keine Steuerberatung** und keine Unterstützung bei Handlungen zur Steuerumgehung. Unsere diesbezüglichen Weisungen sind eindeutig. Fehlverhalten von Mitarbeitern können wir nie kategorisch ausschliessen. UBS hat die Regeln klar und verbindlich festgelegt. Fehlbare Mitarbeiter werden verantwortlich gemacht und hart bestraft, bis hin zur fristlosen Entlassung. Dazu steht die Bank und der Verwaltungsratspräsident hat diesbezüglich öffentlich eine Null-Toleranz-Politik verkündet.¹

¹ Axel A. Weber, VR-Präsident von UBS, im Interview mit dem Handelsblatt vom 17. August 2012: "In einem so grossen Institut wie UBS kann man Fehlverhalten einzelner nie kategorisch ausschliessen. Sollte dies der Fall sein, gilt für die UBS eine Null-Toleranz-Politik, bis hin zur fristlosen Entlassung."

Seit dem 13. August 2009 hat die UBS auf Anordnung des Managements und gestützt auf eine Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarkt-Aufsichtsbehörde FINMA ein umfassendes **Regelwerk für das grenzüberschreitende Geschäft** umgesetzt. Die Regeln für das Geschäft mit deutschen Kunden wurden in der Folge laufend ausgeweitet und verschärft. **Ihre Einhaltung ist Gegenstand von Kontrollen durch unsere interne Revision, aber auch durch die FINMA.**

Der Kundenberater verlangt heute bei der Aufnahme einer Kundenbeziehung oder bei der Herbeiführung von Neugeld von bestehenden deutschen Kunden eine Bestätigung, dass die Steuerpflichten erfüllt sind. Die Bestätigung wird in den elektronischen Kundenunterlagen festgehalten. **Die Regeln verbieten die Aufnahme neuer Geschäftsbeziehungen, wenn der Kundenberater Anhaltspunkte hat, dass die Gelder nicht versteuert sind.** Wenn uns deutsche Kunden auf ihre ungelöste Steuersituation ansprechen, empfehlen wir Ihnen unmissverständlich, ausstehende Steuerpflichten zu erfüllen und sich beraten zu lassen. Wir unterstützen Kunden bei der Selbstanzeige mit den notwendigen, steuertauglichen Ertragnisaufstellungen bis 10 Jahre in die Vergangenheit.

Die Kundenberater werden für das grenzüberschreitende Geschäft ausgebildet und jeder Mitarbeiter bezeugt mit seiner Unterschrift sein Einverständnis mit dem **Verhaltens- und Ethikkodex der Bank**, worin steht, dass UBS **"den Kunden keine Unterstützung bei Handlungen [bietet], die der Umgehung ihrer Steuerpflichten dienen."**

Wir stehen fest hinter dem Ziel, dass der Finanzplatz Schweiz sich auf die Verwaltung versteuerter Gelder aus Deutschland beschränkt.

Keine Hilfe für Abschleicher nach Drittstaaten

Als am **27. Oktober 2010 Finanzminister Wolfgang Schäuble und der Schweizer Finanzminister Hans-Rudolf Merz** die gemeinsame Erklärung zur Aufnahme von Steuerverhandlungen unterzeichneten, **stand für UBS fest, dass sich das Unternehmen dazu verpflichtet, ein mögliches Abkommen im Sinn und Geist zu unterstützen und der Umgehung vorzubeugen.**

- Umgehend wurden die Kundenberater in unserem grenzüberschreitenden Deutschlandgeschäft angewiesen, sämtliche **Handlungen zur Umgehung des Abkommens** zu unterlassen.
- Der Geldfluss von deutschen Kunden aus der Schweiz in Drittstaaten wird von UBS ständig überwacht. **Rund 55% der Geldabflüsse von deutschen Kunden aus UBS in der Schweiz zwischen Anfang 2010 und 31. Juli 2012 gingen nach Deutschland. Weitere 30% flossen entweder in andere europäische Staaten mit Informationsaustausch, in die USA oder zu anderen Banken in der Schweiz, wo sie grundsätzlich der Abgeltungssteuer unterliegen. In die übrigen Länder ausserhalb Europas flossen jeweils deutlich weniger als 1%.**

- Insbesondere der Finanzplatz Singapur wurde in der Öffentlichkeit immer wieder im Zusammenhang mit der Umgehung der Abgeltungssteuer genannt. **Die UBS hat am 31. März 2011 Massnahmen ergriffen, um den unerwünschten Abfluss unverteuerter Vermögen nach Singapur zu erschweren.** Die Kundenberater in Singapur und Hongkong müssen seither von Neukunden aus Deutschland eine Bestätigung verlangen, dass sie ihre Steuerpflicht erfüllt haben.
- Die Kontobewegungen bei UBS widerlegen die Mutmassungen über die Bedeutung des Finanzplatzes Singapur als Steuerschlupfloch: Seit 2008 ist die **Anzahl der Konten für Kunden aus Deutschland bei UBS in Singapur kontinuierlich rückläufig.** Der Neugeldzufluss von deutschen Kunden nach Singapur seit 2009 ist negativ.
- UBS hat zu ihren Geschäften mit Singapur am 14. August 2012 in der Presse Stellung bezogen: "Die UBS leistet keine Unterstützung bei Steuerumgehung. Wir bieten Kunden ganz klar keine Hand zur Umgehung von bilateralen Steuerabkommen, einschliesslich dem mit Deutschland", sagte der Chef des UBS-Vermögensverwaltungsgeschäfts und Konzernleitungsmitglied, Jürg Zeltner, der Nachrichtenagentur Reuters. "Singapur ist kein Steuerschlupfloch", betonte Zeltner.² Auch die lokale Aufsichtsbehörde, die Monetary Authority von Singapur MAS, hat dies im gleichen Sinne explizit bestätigt.³

Mit unseren Massnahmen unterstreichen wir, dass wir willens sind, das Steuerabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz nach Treu und Glauben zu unterstützen. Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen ist uns dies auch gelungen.

Mit freundlichen Grüssen

UBS AG

² Interview von Jürg Zeltner, CEO UBS Wealth Management, gegenüber Reuters am 16. August 2012.

³ [...] a spokeswoman for the Monetary Authority of Singapore (MAS) said the central bank does not tolerate such flows and Singapore was cooperating with other countries to prevent abuse of its financial system. "MAS does not tolerate any flow of illicit funds through our financial system," she said in an emailed statement to Reuters. Reuters-Meldung vom 23. August 2012, 1840 Uhr, Singapur.